

Hans
Mikosch

Die biblischen Grundlegungen zur Taufe und die reformatorischen Grundentscheidungen¹

1. Meine Verortung

Ich verstehe die für diese Tagung vom Martin-Luther-Bund gewählte Thematik „... *die heute virulenten Verstehensweisen und unsere Tradition*“ dahingehend, dass wir gemeinsam Orte aufsuchen, die tauftheologisch wie taufpraktisch von Belang gewesen sind oder es werden können. Wir befragen diese Orte, was sie für uns bedeuten, und bringen zugleich unsere Orts- erfahrung mit der Taufe heute ein.

Mein Erfahrungshintergrund kurz umrissen:

Ich stehe 40 Jahre im Dienst meiner Kirchen: der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen, später der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland, in der lutherische wie unierte Traditionen zu einer Kirche der lutherischen Reformation zusammenfanden. D. h.: 20 Jahre Pfarrdienst in Gemeinden, 20 Jahre Pfarrdienst in Leitungsfunktionen als Superintendent, zuletzt als Regionalbischof. Das Verständnis der Taufe unterlag in dieser Zeit dem gleichen Traditionsabbruch, wie ja auch andere Segmente unseres Verkündigungsauftrages in breiten Bevölkerungsschichten nur noch rudimentär verstanden werden. Aber eine Erfahrung gebe ich vorab gern weiter: Die Zahl der im Schul- und Jugendalter die Taufe Begehrenden stieg eklatant, etwa zu DDR-Zeiten, in der Taufe als Bekenntnis mit biographischen Folgen zu verstehen war, während sich heute zwischen Taufe und Konfirmation ein breiter Graben des Vergessens auftut.

¹ Vortrag bei den Theologischen Tagen des Martin-Luther-Bundes zum Thema „Taufe – die heute virulenten Verstehensweisen und unsere Tradition“, gehalten am 22. Oktober 2012 auf dem Liebfrauenberg/Elsass.

Von daher halte ich es für legitim, die Orte der Bibel, der Reformation, die auf Herausforderungen ihrer Zeit tauftheologische Antworten fanden, in Beziehung zu setzen zu unserer Situation und zu fragen: Welche tauftheologischen Antworten finden wir für Großstädte mit zehn Prozent Christen? Für multireligiös geprägte Schulen? Für Menschen, die schon vier Generationen ohne religiöse Bezüge hinter sich haben? Für die nicht zu vernachlässigenden religionsfreien Milieus in unserer Gesellschaft, in denen es alles andere als *in* ist, Kinder oder sich taufen zu lassen? Für den Pluralismus der Lebensformen und Verstehensweisen bis hin zu solch simplen Fragen: Wozu Kirche und wozu Taufe eigentlich gut sind?!

Meine Erfahrung der letzten Jahre in Gesprächen mit den Verantwortungsträgern in Staat und Gesellschaft haben mich in der Erkenntnis bestärkt, dass sich das Verständnis von Taufe wie auch ein gewisses volksgemeinschaftlich geprägtes Wohlwollen keineswegs von selbst fortsetzen, sondern dass Kirche ihre Daseinsberechtigung und Relevanz durch Lehre, öffentlichen Einspruch und Lebensäußerung erklären muss.

Ich wechsele vom Ort der Gegenwart zu Orten der Vergangenheit, um deren Erfahrungen abzufragen.

2. Die biblischen Verortungen der Taufe

Eingedenk dessen, dass die Worte des Auferstandenen in Matthäus 28,18–20 keineswegs eine vergleichbare „Ursituation“² einer Stiftung, wie es etwa beim letzten Mahl Jesu der Fall ist, abgeben, gilt das Dictum von Martin Seils, wonach „die Taufe zwar nicht ausdrücklich eingesetzt [ist], aber einen guten und festen neutestamentlichen Grund“³ hat.

Zuvor ist alttestamentlich auf Ezechiel 36,25 ff zu verweisen: „Dann sprengte ich über euch reines Wasser, damit ihr gereinigt werdet; von all euren Unreinheiten und all euren Götzen will ich euch reinigen. Ich gebe euch ein neues Herz und lege neuen Geist in eure Brust; ich entferne das Herz aus Stein aus eurem Leib und gebe euch ein Herz aus Fleisch. Meinen Geist werde ich in eure Brust und bewirke, dass ihr nach meinen Satzungen wandelt,

2 Christfried Böttrich, Wesen und Aufgabe der Taufe nach dem Neuen Testament, Züssow, 2009, 1, Vortrag vor dem Generalkonvent der Pommerschen Evangelischen Kirche (PEK) in Züssow am 1. April 2009.

3 Martin Seils, Grundlegung der Taufe, Amtsblatt der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen, Eisenach 1989, 84.

meine Gesetze beachtet und erfüllt.“ Und es ist auf Johannes den Täufer zu verweisen, der im Horizont eschatologischen Denkens nicht nur zur Umkehr rief, sondern auch den in der Mitte der Zeit Kommenden ankündigte und angesichts der nahe herbeigekommenen Zeit taufte. Klaus Berger kommt von daher zu dem Schluss: „Tauftheologie ist wesentlich Endzeittheologie.“⁴ Dies hat im Neuen Testament auf vielfältige Weise Ausdruck gefunden.

3. Verortung im Neuen Testament

Dank der unvergleichlichen Gemeindesituation in Korinth sah sich Paulus zu dem Satz veranlasst: „Ich danke Gott, dass ich niemanden von euch getauft habe – außer Krispus und Gajus –, damit niemand sagen kann, er sei auf meinen Namen getauft“ (1 Kor 1,14–15). Stephanus und dessen Haus fällt ihm noch ein, alles in allem eine eher übersichtliche Zahl. Offensichtlich stand die Taufe von Anfang an in der Gefahr, instrumentalisiert zu werden, verführte das emotional-biographische Moment dazu, die sichtbar beteiligten Akteure überproportional zu betonen. Paulus nimmt deshalb seine eigene Rolle zurück und verweist auf den eigentlichen Hauptakteur des Taufgeschehens – den auferstandenen Christus.⁵

Diesem Christusbezug verdanken wir die Taufreflexion in Römer 6, wobei sich die Exegeten nicht einig sind, ob es sich auch hier nicht lediglich um einen, wenn auch tiefgründigen, Entwurf gehandelt hat.

Nicht geklärt ist somit, woher die große Akzeptanz der Taufe kam, sieht man von den unterschiedlichen Waschritualen aus der jüdischen oder der paganen Umwelt ab. Einen wichtigen Impuls erhielt der Ritus der Taufe ohne Zweifel durch die Taufe Jesu (Mk 1,9–11; Mt 3,13–17; Lk 3,21–22).

Ich möchte zunächst auf ökumenische Bezüge der Taufe und sodann auf weitere theologische Fixpunkte eingehen.

3.1 Ökumenische Bezüge

Unter allen ansonsten kontrovers diskutierten theologischen Themen bildet die Taufe – ich drücke mich angesichts neuerer orthodoxer Vorbehalte

4 Klaus Berger, *Jesus*, Augsburg 2004, 578.

5 Christfried Böttrich, a. a. O. (wie Anm. 2), 2.

vorsichtig aus – ein Fundament mit dem Potential, gemeinsam darauf aufzubauen. Diese ökumenische Dimension der Taufe, so Christfried Böttrich, ist keine Erfindung oder Entdeckung des 20. Jahrhunderts oder eine geniale Entdeckung der frühen Christenheit, die damit ein Instrument zur Schaffung der kirchlichen Einheit entwickelt hätte.⁶ Sondern – und in diesem Punkt sind sich alle Autoren des Neuen Testaments einig – die Einheit ist der Christenheit bereits vorgegeben, nämlich in Christus selbst!

Ich erinnere mich, mit welcher Intensität dies Papst Benedikt XVI. sowohl beim Besuch der VELKD-Kirchenleitung im Vatikan als auch späterhin in Erfurt betonte: In einer geistlichen Bemühung sei es nötig, sich darauf (d. h. auf Christus) hin zu bewegen.

D. h.: Einheit zwischen den Gemeinden, verschiedenen Regionen und Traditionen muss nicht hergestellt oder mittels Taufpropaganda auf den Weg gebracht werden. Sie besteht, wo Menschen zu Christus gehören. Wer mit ihm verbunden ist, tritt in diese Einheit ein. Der Haftpunkt dafür steht in Epheser 4,1–6: „So ermahne ich euch nun, ich, der Gefangene in dem Herrn, dass ihr der Berufung würdig lebt, mit der ihr berufen seid, in aller Demut und Sanftmut, in Geduld. Ertragt einer den anderen in Liebe und seid darauf bedacht, zu wahren die Einigkeit im Geist durch das Band des Friedens: ein Leib und ein Geist, wie ihr auch berufen seid zu einer Hoffnung eurer Berufung: ein Herr, ein Glaube, eine Taufe; ein Gott und Vater aller, der da ist über allen und durch alle und in allen.“ Rudolf Schnackenburg hat für diesen Text den Begriff eines „Manifestes christlicher Einheit“⁷ gefunden.

Der Autor des Epheser-Briefes ermahnt in seiner Paraklese seine Adressatinnen und Adressaten nicht zur Schaffung der Einheit, sondern zu deren Bewahrung. Die eigene „Berufung“ = Taufe soll sich in bestimmten Verhaltensweisen niederschlagen. D. h.: dem Geist Gottes ausreichend Raum zu geben – ein guter Satz für alle Strukturüberlegungen der Kirchen.

Dann werden die einheitsstiftenden Vorgaben aufgeführt: „ein Leib“, „ein Geist“, eine „Hoffnung“, „ein Herr, ein Glaube, eine Taufe, ein Gott“, ein „Vater aller“. Die Taufe ist hierbei eingebettet, sie schafft nicht die Einheit, sondern bildet sie damit in ihrer vielleicht sichtbarsten Erscheinungsweise ab. Taufe ist damit kein Instrument kirchlicher Strategien, sondern Ausdruck des einheitsstiftenden Wirkens des Geistes Gottes. Wir müssen Ökumene nicht schaffen, sondern uns geistlich darauf zu bewegen und sie leben.

6 Ebenda.

7 Rudolf Schnackenburg, Der Brief an die Epheser, EKK X, Zürich/Neukirchen-Vluyn 1982, 161–171.

3.2 Theologische Fixpunkte

Römer 6,3–8 ist ein Text, der die Taufe um ihrer selbst willen behandelt. Der Text findet sich im Kontext der so genannten paulinischen Rechtfertigungslehre (Kapitel 1–8 im Römerbrief). Unser Text Röm 6,3–8 steht dabei am Beginn eines Abschnittes, der sozusagen die Alltagstauglichkeit auf Grund der Argumente aus den Kapiteln 1–5 prüfen soll: Taufe als Probe aufs Exempel des Rechtfertigungsgedankens. Dabei wird deutlich: Es geht um die Stellung des Menschen vor Gott. Dabei erweist sich das Phänomen Taufe als vielfach vernetzt.

Soteriologisch (Röm 6,3–8): Die Taufe beschreibt den biographisch bestimmbareren Punkt, von dem an ein Mensch zu Christus gehört („Sein in/mit Christus“). Taufe ist zunächst individuelles Geschehen, die getaufte Person geht keineswegs in einer anonymen Masse auf. „Ich habe dich bei deinem Namen gerufen [...]“ (Taufagende); „[...] auch die Haare auf eurem Haupt sind alle gezählt“ (Mt 10,30/Lk 12,7). Gottes Handeln in Christus wird in jeder Lebensgeschichte konkret. Klar ist auch: Nicht der Mensch „ist so frei“, sich Gott anzuschließen, sondern Gott ist es, der ihn „heraus-reißt“, „heraus-kauft“ aus der Potenz der Sünde. Taufe ist von daher keine jederzeit wieder aufkündbare Beitrittserklärung, denn Gott hält sein Tun in Christus aufrecht. Es gilt. Im Unterschied zur Johannestaufe, die Appellcharakter hat.

Pneumatologisch: Im Galaterbrief umreißt Paulus den Wechsel aus dem Machtbereich der Sarx in den Machtbereich des Pneuma; in 5,22–23 bezeichnet er wohlbekannt Tugenden als „Frucht“ des Geistes.

Im Hinblick auf pfingsterliche und charismatische Ansätze gilt es zu beachten: Eine Unterscheidung von Geist- und Wassertaufe findet sich im Neuen Testament nicht. Die verschiedenen Episoden der Apostelgeschichte, die von Taufe und Geistverleihung als zeitlich unterschiedene Vorgänge berichten, tun dies aus erzählstrategischen Gründen (vgl. Apg 2,38 Pfingsttaufen-Zusage des Geistes; 8,17 [Samaritanen]; 19,6 [Ephesus]; Geistverleihung vor der Taufe: Apg 9,17 [Saulus]; 10,44 [Kornelius]). Nach Röm 6 ist völlig klar: Wer zu Christus gehört, ist vom Geist Gottes erfüllt. Unsere Taufagenden bilden diesen Zusammenhang ab: Bezeichnung mit dem Kreuz; Vater-unser unter Handauflegung; trinitarische Taufformel.

Ekklesiologisch: Ohne Zweifel sprechen wir von der wichtigsten Dimension der Taufe. Paulus bindet sich in Röm 6,3–8 selbst mit ein: „Wisst ihr nicht, dass wir [...]“ Es findet sich wieder in 1 Kor 12,12–26: „Denn auch wir sind

alle in einem Geist getauft“. Das Ziel der Taufe ist die Eingliederung in einen Leib „Soma“, einen Organismus, in dem wir untereinander auf eine vitale Weise verbunden sind. Und: Die gewählten Beispiele beschreiben die Auflösung der Schranken religiöser und sozialer Art („ob Jude oder Grieche, ob Sklave oder Freier“). Jede Trennung zwischen Juden und Nichtjuden, sozialer Elite und Nichtelite – Gleiches gilt für rollenspezifische Muster „männlich und weiblich“ –, ist relativiert. Gemeinde konstituiert sich durch die gemeinsame Christuszugehörigkeit von Menschen. Das heißt im Umkehrschluss aber auch: Auch die Grenzen der Gemeinde sind durch die Taufe markiert.

Eschatologisch (Röm 6,5.8): „Mit-Leben in Christus“ lautet das Schlüsselwort, das die Hoffnungsperspektive eröffnet. Diese Perspektive lässt sich auf andere Tauftexte übertragen – etwa Eph 4,4–6: „ein Leib und ein Geist, wie ihr auch zu einer Hoffnung durch den Ruf an euch gerufen wurdet, ein Herr, ein Glaube, eine Taufe, ein Gott und Vater aller“; oder 1 Petr 1,3: „Gott, [...] der uns nach seiner großen Barmherzigkeit wiedergeboren hat zu einer lebendigen Hoffnung durch die Auferstehung Jesu von den Toten.“

Auch im Abendmahl hat sich dies niedergeschlagen. Paulus prägt 1 Kor 11,26 ein: „Denn sooft ihr dieses Brot esst und diesen Becher trinkt, verkündigt ihr den Tod des Herrn, bis er kommt.“

Diesen theologischen Bezugspunkten lassen sich so gut wie alle anderen neutestamentlichen Bilder, die gleichwohl ihrer je eigenen Interpretation bedürfen, zuordnen.

Taufmetaphorik: Thema mit Variationen: Grundlegende Bedeutung kommt dem Verb „untertauchen“ – „baptizo“ zu. Das Unter- und Wiederauftauchen setzt den Akzent auf Bedrohung und Errettung.

Ähnlich: „ausziehen und anziehen“ (Gal 3,27; Röm 13,14; Kol 3,9–10; Eph 4,22–24; 1 Thess 5,8; Eph 6,10–20). Die Kleidung, die in der Antike vor allem den Sozialstatus symbolisierte, steht in diesem Zusammenhang für den Status des Menschen vor Gott.

Verschiedene Aussagen „Bad“ – „lutrón“ – „Reinigung und Erneuerung“ – „abwaschen“ (Hebr 10,22), „Siegel“ – „sphragis“ – „Bestätigung, Beglaubigung“ der Zugehörigkeit (1 Kor 1,22; Eph 1,13; 4,30).

Schließlich „Beschneidung“ – „peritomä“ (Phil 3,3; Kol 2,11–13). Christuszugehörigkeit im Sinne von Bundesschluss und Bundeszeichen.

„Wiedergeburt“ – „palingenesia“ (Joh 5; 1 Petr 1,3.23; Titus 3,5). Nähe zur paulinischen Metaphorik „Neuheit des Lebens/neue Schöpfung.“

Diese bunte Vielfalt hat die Reformatoren im Kontext ihrer Zeit herausgefordert, sich der „Taufe“ zu stellen.

4. Die reformatorische Verortung der Taufe

Eigentlich kann es sich im Folgenden weniger um eine Verortung als vielmehr um eine oder mehrere Wegstationen des Verstehens der Taufe handeln. Uns sind die Entscheidungen der Reformatoren Prüfpunkte, die anhand unseres heutigen Schriftverständnisses und unserer Situation zu reflektieren sind. Dies müsste in zweifacher Hinsicht geschehen:

1. Die Taufwirklichkeit ist in Bezug darauf, dass sie *konfessionelle* Wirklichkeit ist, zu problematisieren.⁸ Ziel wäre die Sichtbarmachung ihrer Eigenart im Gegenüber mit anderen konfessionellen wie nichtkonfessionellen Taufverständnissen.
2. In einem Land, dessen Bevölkerung sich verschiedenen Religionen zuordnen lässt, ist der religionsgeschichtliche Vergleich im Rahmen des interreligiösen Dialogs unverzichtbar. Darauf verweise ich, wohl wissend, dass dies auf dieser Tagung nicht unser Thema ist.

Ich erinnere uns: Die Reformatoren, insbesondere Martin Luther, um den es mir auf Grund unserer konfessionellen Herkunft in besonderer Weise geht, hatten – Sie gestatten mir den Ausdruck – „theologische Mehrfrontenkriege“ zu führen. Seine tauftheologische Entwicklung lässt sich in diesem Zusammenhang ablesen.

4.1 Zur Entwicklung von Luthers Tauflehre

Die Entwicklung von Luthers Taufanschauung mündet schließlich in die Formulierung des 4. Hauptstücks in seinem Katechismus.⁹

Auf dem Weg dahin lassen sich folgende Stationen ausmachen:

In der frühesten Phase etwa bis 1518 liegt der Akzent des Nachdenkens Luthers ganz auf der Aktualisierung der Taufgnade im Leben des Glaubenden. „Nicht der in der Vergangenheit liegende, einmalige Akt der Taufe, sondern der damit begonnene, ständig zu wiederholende Prozess der Wiedergeburt, der mit der Taufe beginnt“, interessiert Luther.¹⁰ Dies führt er weiter aus im Taufsermon von 1529, seiner ersten großen Taufschrift. Luther wehrt sich

⁸ Carl-Heinz Ratschow, *Die eine christliche Taufe*, Gütersloh³1983, 55.

⁹ A. a. O., 28.

¹⁰ Wolfgang Schwab, *Entwicklung und Gestalt der Sakramententheologie bei Martin Luther*, Frankfurt 1977, 57.

gegen das Missverständnis, als sei der Mensch durch die einmalige Taufe schon ganz von der (Erb-)Sünde befreit. Die Überwindung der Sünde ist vielmehr ein Prozess, der erst mit dem leiblichen Tod des Menschen sein Ende findet.¹¹ Zugleich aber sagt Luther: Die Taufe hat den Charakter eines Bundes, den Gott mit dem Täufling aufrichtet. Dieser Bund ist die Zusage Gottes, mit seinem Geist den lebenslangen Kampf gegen die Sünde im Menschen selbst zu führen.¹² Die Betonung der Zusage der Vergebung der Sünde in der Taufe, die von Luther der bis zum Tod währenden realen Austilgung der Sünde jetzt ausdrücklich sachlich vorgeordnet wird – „danach (nach der Vergebung) folgt das Austreiben durch Leiden und Sterben“¹³ –, steht im Zusammenhang einer Neuentdeckung des Bußsakramentes als durch das Wort der Verheißung erfolgender wirksamer göttlicher Vergebung.¹⁴

Das Zueinander von Bund Gottes und Glaube des Menschen kehrt in „de captivitate babilonica“ von 1520 wieder unter den nun dominierenden Grundkategorien „promissio“ und „fides“, denen die Taufe als Zeichen beigegeben ist. Es sind zwei Gefangenschaften der Taufe, die Luther jetzt im Auge hat: Die eine ist die Auffassung vom Verlust der Taufgnade durch schwere Sünde, die andere die Lehre von einer der Taufe unabhängig vom Glauben des Empfängers innewohnenden Kraft, innewohnenden Rechtfertigung, der zufolge die Taufe (wie die anderen Sakramente) *signum efficax gratiae* ist.¹⁵ Luther hingegen: „Die Gültigkeit der einmal geschehenen Verheißung bleibt allezeit bereit, uns mit offenen Armen aufzunehmen, so wir nur wiederkehren.“¹⁶ Luthers Interesse richtet sich auf „den bleibenden Gebrauch der Taufe im Glauben“¹⁷. Die Taufhandlung selbst hat die Funktion eines von Gott gesetzten Zeichens in dem Sinn, dass sie abbildet, was die Worte bedeuten,¹⁸ aber eben nicht in dem Sinn eines ohne Glauben wirksamen „Zeichens der Gnade“.

Neue Gegner und neue Fragestellungen zwangen ihn in den Jahren nach 1522, seine Auffassungen neu zu konzipieren. Den „Zwickauer Propheten“

11 Carl Stange, *Der Todesgedanke in Luthers Tauflehre*, Gütersloh 1928, 343 f.

12 WA 2, 731,20 („Ein Sermon von dem Heiligen Hochwürdigem Sakrament der Taufe“, 1519).

13 WA 2, 734,9.

14 Oswald Bayer, *Promissio. Geschichte der reformatorischen Wende in Luthers Theologie*, Göttingen 1971, 254 ff.

15 WA 6, 527,14 („De captivitate Babilonica ecclesiae praeludium“, 1520). Man führt diese Lehre auf Hieronymus zurück.

16 WA 6, 626,16 („Wider die Bulle des Endchriſts“, 1520).

17 Schwab, a. a. O. (wie Anm. 10), 316.

18 WA 6, 531,29 (wie Anm. 15).

gegenüber, die wegen des dem Kind fehlenden Glaubens die Kindertaufe abschaffen wollten, verweist Luther verstärkt auf die Möglichkeit des Kinderglaubens.¹⁹ Den Spiritualisten gegenüber (Karlstadt, Müntzer, Schwenkfeld), die die Bedeutung der äußeren Taufhandlung gegenüber der inneren Wiedergeburt abwerteten, arbeitet Luther die Bedeutung des äußeren Elements für Gottes Handeln heraus.²⁰ Der von Zürich ausgehenden Täuferbewegung gegenüber, die wie die „Zwickauer Propheten“ Sinn und Gültigkeit der Taufe vom Glauben des Empfängers abhängig machten, aber über sie hinausgehend die Wiedertaufe solcher, die bereits als Kinder getauft waren, praktizierten, betont Luther die Objektivität der Taufe als Werk und Gabe Gottes vorgängig zu unserem Glauben.²¹ Die reife Gestalt der von daher neu formulierten Tauflehre Luthers finden wir in den entsprechenden Abschnitten seiner Katechismen, besonders im 4. Hauptstück des Großen Katechismus.

4.2 *Offene Fragen, die im theologischen Diskurs der Gegenwart ihren Platz gaben:*

- + Kindertaufe – angesichts des gelebten und eingeforderten Selbstbestimmungsrechtes der Kinder,
- + Glaubentaufe – angesichts vor allem freikirchlichen Taufverständnisses,
- + Taufe und Abendmahl – angesichts konfessionsloser „Gemeindemitglieder“ in Schulen und in Hochschulgemeinden,
- + die Frage einer gestuften Kirchenmitgliedschaft – angesichts mehrheitlich konfessionsloser Ehrenamtlicher in Ostdeutschland,
- + Glaube und „objektive Sakramentswirkung“ im ökumenischen Gespräch,
- + Mission und Taufe – angesichts einer zunehmenden multireligiösen wie konfessionslosen Gesellschaft.

Gott erhält die Kirche! Das ist *keine* Frage.

19 WA 17 II, 72 f („Fastenpostille“, 1525).

20 WA 18, 135 ff („Wider die himmlischen Propheten, von den Bildern und Sakrament“, 1525).

21 WA 26, 144 ff („Von der Wiedertaufe an zwei Pfarherren. Ein Brief Martin Luthers“, 1528).